Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang 11 (453/2010) Version 1 Datum: 06.08.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des

Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname JM Flexi Guard

Produktcode:

Verwendung des Produkts: Hautreinigungsmittel, Kosmetika.

Das Produkt ist für die professionelle Anwendung bestimmt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Kosmetika Verwendungen von denen abgeraten wird: keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Händler: JM Metzger GmbH, Nord Str. 45, D-74219 Möckmühl

Tel: +49 (0) 6298 93770-0

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) Göttingen)

Robert-Koch-Straße 40, 37075 Göttingen, Tel.: 0551 19240, Fax: 0551/3831881 (24/7)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung lEG) Nr. 1272/2008 rCLP/GHS]

Nicht eingestuft.

Einstufung gemäß der EG-Richtlinie 1999/45/EG roPD]

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung Nicht eingestuft.

Die Erstellung eines Sicherheitsdatenblattes ist gemäss den Vorgaben der derzeit

gültigen Gesetzgebung für Sicherheitsdatenblätter nicht erforderlich.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- oder H Sätze

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sicherheitshinweise

2.3 Sonstige Gefahren Andere Gefahren, die zu :

keiner Einstufung führen Nicht anwendbar.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang 11 (453/2010) Version 1 Datum: 06.08.2015

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Name des Produkts	Identifikatoren	%	Einstufung 67/548/EWG	Einstufung Regulierungs (EU)-Nr.1272/ 2008 (CLP)	Тур
Kosmetische Mischung	-	>=90	Nicht eingestuft Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen RSätze	Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze	-

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten .

Tvn

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der (EG) Richtlin ie Nr. 1907/2006, Anhang XIII)
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der (EG) Richtl inie Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die Augenlider gewaltsam öffnen . Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen . Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen .

Einatmen: Keine besonderen Empfehlungen. **Hautkontakt:** Keine besonderen Empfehlungen.

Verschlucken: Den Mund mit Wasser ausspülen . Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein , kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Schutz der Ersthelfer: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Einatmen Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. **Verschlucken**: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt Keine spezifischen Daten.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang 11 (453/2010) Version 1 Datum: 06.08.2015

Einatmen Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt Keine spezifischen Daten.

Verschlucken Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt Symptomatisch behandeln . Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen Keine besondere Behandlung .

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Ein Löschmittel verwenden , welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist. **Ungeeignete löschmittel** Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung

Ausgehen: : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Keine spezifischen Daten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere: Keine spezifischen Daten.

Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal

Besondere Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige **Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen , die im Überdruckmodus betrieben werden .

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Personen, die keine Rettungskräfte sind

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden , die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren . Verschüttete Substanz nicht berühren oder durchqueren .

Für Ersthelfer bei Notfällen

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird , ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten . Siehe auch Informationen in "Für Personen , die keine Rettungskräfte sind".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen . Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang 11 (453/2010) Version 1 Datum: 06.08.2015

Grosse freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informatioen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für alle anwendungsspezifische Informationen in Expositionsszenarien herangezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich .

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 0 bis 25°C (32 bis 7JOF). Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Bis Expostionsszenarien für die Einzelsubstanzen vorliegen nicht anwendbar.

Spezifische Lösungen für den Industriesektor

Bis Expostionsszenarien für die Einzelsubstanzen vorliegen nicht anwendbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter Arbeitsplatz Grenzwerte

Name des Produkts /Inhaltsstoffs

Expositionsgrenzwerte

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Abgeleitete Effektkonzentrationen

Keine DNELs für die Gemische vorhanden .

Vorhergesagte Effektkonzentrationen

Keine PNECs für die Gemische vorhanden.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang 11 (453/2010) Version 1 Datum: 06.08.2015

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält , verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen , um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen .

Augen-/Gesichtsschutz (EN 166)

Keine besonderen Empfehlungen.

Hautschutz

Handschutz (EN 374) Körperschutz (EN 14605)

Anderer Hautschutz

Atemschutz (EN 143, 14387)

Thermische Gefahren: Nicht anwendbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden , um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physiaklischer Zustand: Flüssigkeit Farbe: weißlich Geruch: parfümartig

Geruchsschwelle: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

pH-Wert 0-6 (% w/w) 100%

Siedebeginn und Siedebereich Nicht anwendbar und/ode r nicht bestimmt für die Zubereitung.

Flammpunkt 100 -c (Geschlossenem Tiegel)

Verdunstungsrate Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung.

Entzündbarkeit

(fest, gasförmig) Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Brennzeit Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Brenngeschwindigkeit Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Obere/untere Entflammbarkeit

oder Explosionsgrenzen Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Dampfdruck Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang 11 (453/2010)

Version 1 Datum: 06.08.2015

Dampfdichte Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Relative Dichte

Löslichkeit(en)

Verteilungskoeffizient:

nOctanollWasser Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Selbstentzündungstemperatur

Zersetzungstemperatur Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Viskosität: Dynamisch (Raumtemperatur: ca. 3000 mPa*s

Explosionseigenschaften Nicht anwendbar

Oxidationseigenschaften keine

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem

Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche Materialien Keine spezifischen Daten.

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden .

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts/	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Inhaltstoffs				
Alkylethersulfat	LD50 Dermal	Kaninchen	8000 ml/kg	-
	LD50 Oral	Ratte Haustiere	3350 mg/kg	-
Sulfate	LDL0 Oral		3500 mg/kg	-

Schlussfolgerung *I* : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zusammenfassung

Schätzungen akuter Toxizität

Für die Zubereitung nicht bestimmt.

ReizungNerätzung

Schlussfolgerung *I* Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zusammenfassung

Sensibilisierender Stoff

Schlussfolgerung *I* Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zusammenfassung

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang 11 (453/2010) Version 1 Datum: 06.08.2015

Mutagenität

Schlussfolgerung *I* Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zusammenfassung

Karzinogenität

Schlussfolgerung *I* Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zusammenfassung

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung *I* Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zusammenfassung

Teratogenität

Schlussfolgerung *I* : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zusammenfassung

Spezifische Zieloraan-Toxizität bei einmaliaer Exposition

Name des Produkts Inhaltsstoffs Kategorie Expositiosweg Zielorgane

Sulfate Kategorie 3 Nicht anwendbar Atemwegsreizung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Aspirationsgefahr

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Verschlucken Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Augenkontakt Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome aufgrund der physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Einatmen Keine spezifischen Daten.

Verschlucken Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt Keine spezifischen Daten.

Augenkontakt Keine spezifischen Daten.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang 11 (453/2010) Version 1 Datum: 15.01.2015

Schlussfolgerung *I* : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zusammenfassung

Allgemein Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Karzinogenität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Teratogenität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die

Entwicklung Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die

Fruchtbarkeit Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. **Sonstige Angaben** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts <i>I</i> Resultat	Spezies	Exposition	Inhaltsstoffs
Alkylethersulfat	Akut LC50 7.1 mg/l	Fisch	96 Stunden
Sulfate	Akut LC50 6.6 mg/l	Fisch	96 Stunden

Schlussfolgerung I

Zusammenfassung: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung *I* **Zusammenfassung** Die im Produkt enthaltenen Tenside sind entsprechend den Anforderungen der EU Detergentienrichtlinien 82/242/EEC (nichtionische Tenside) bzw. 82/243/EEC (anionische Tenside) durchschnittlich mindestens 90% biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Schlussfolgerung *I* : Für die Zubere itung nicht bestimmt.

Zusammenfassung

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Für die Zubereitung nicht bestimmt.

BodenlWasser (Koc)

Mobilität Für die Zubereitung nicht bestimmt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT Nicht anwendbar. **vPvB** Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für alle anwendungsspezifische Informationen in Expositionsszenarien herangezogen werden.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang 11 (453/2010) Version 1 Datum: 06.08.2015

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten . Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise entsorgt werden . Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden , sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen . Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich,

Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Gefährliche Abfälle:

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten .

Eurooäischer Abfallkataloa IEAK)

Abfallschlüssel Abfallbezeichnung

2001 30 Reinigungsm ittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Verpackung

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden .

Besondere

Vorsichtsmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise entsorgt werden . Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten . Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich , Gewässern , Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADRIRID	ADN/ADNR	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	nicht eingestuft	nicht eingestuft	Not regulated.	Not regulated.
14.2 Ordnungsgemäße				
UNVersandbezeichnung				
14.3				
Transportgefahrenklassen				
14.4				
Verpackungsgruppe				
14.5	Nein	Nein	No	No
Umweltgefahren				
14.6 Besondere	Keine.	Keine.	None	None
Vorsichtsmaßnahmen				
für den Verwender				

14.7 Massengutbeförderung Nicht anwendbar.

gemäß Anhang 11 des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang 11 (453/2010) Version 1 Datum: 06.08.2015

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG-Richtlinie Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII -: Nicht anwendbar.

Beschränkung der

Herstellung des

Inverkehrbringens und

der Verwendung

bestimmter gefährlicher

Stoffe, Mischungen und

Erzeugnisse

Sonstige EU-Bestimmungen

Nationale Vorschriften

Deutschland

VCI Lagerklasse 12

Wassergefährdungsklasse 2 Anhang Nr.4

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.2 : Nicht anwendbar Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

17 Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von

gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung

gefährlicher Güter auf der Strasse

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CLP =Verordnung über die Einstufung , Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

DPD = Zubereitungsrichtlinie [1999/45/EG]

EC = Europäische Kommission

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenh inweis

 $IATA = Internationale \ Flug-Transport-Vereinigung$

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL 73/78 = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der

Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978.

("Marpol" = marine pollution)

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung

chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang 11 (453/2010) Version 1 Datum: 06.08.2015

REACH # = REACH Registriernummer vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der IEG) Richtlinie 1272/2008 ICLP/GHS\

Einstufung Erklärung

Nicht eingestuft.

Volltext der abgekürzten HSätze
Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]
Volltext der abgekürzten RSätze
Volltext der Einstufungen [DSD/DPD]
Not applicable.
Not applicable.

Volltext der Einstufungen [I Druckdatum Ausgabedatum Überarbeitungsdatum Datum der letzten Ausgabe Version

Hinweis für den Leser

Die vorgenannten Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt in Bezug auf die zur Herstellung der Produkte im Ursprungsland verwendete Rezeptur. Da sich Daten, Standards und Regularien ändern können und die Nutzungs- und Anwendungsbedingungen außerhalb unseres Einflusses liegen, können wir keine Garantie für die Vollständigkeit oder fortlaufende Richtigkeit der Informationen geben.